

Verhandlungsergebnis geht in die Mitgliederbefragung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ver.di Tarifkommission hat in ihrer Sitzung am 05. September 2016 beschlossen, dass abschließende Verhandlungsergebnis zum **TV Pauschalentgelt/Dienstkleidung in die Mitgliederbefragung** zu geben.

Was ist verhandelt worden?

Nachdem viele Kolleginnen und Kollegen Ansprüche aus aktuellen Urteilen zum Thema Wegezeiten zum Modeinstitut, Umkleidezeiten und Ausrüstungsgegenständen geltend gemacht haben, hat der BVG Vorstand den Beschluss gefasst, auf eine Tragepflicht der Dienstkleidung zu verzichten. Ziel war die Verhinderung von etwaigen Ansprüchen der Beschäftigten. Parallel dazu, hat die Geschäftsführung der BT GmbH dies bereits umgesetzt. Wir haben daraufhin in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmer_innenvertreter in Gesprächen erreicht, dass wir gemeinsam mit der Arbeitgeberseite eine Pauschalabgeltung tarifieren wollen (TV Pauschalentgelt). Ziel des Tarifvertrages ist der Erhalt der Dienstkleidung sowie eine Pauschalabgeltung für den Mehraufwand beim Tragen von Dienstkleidung.

Wie sind die Verhandlungen gelaufen?

In einer ersten Verhandlungsrunde wurde als erstes gemeinsames Ziel vereinbart, dass weiterhin die Dienstkleidung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus gab es ein erstes Angebot zur Pauschalabgeltung der Ansprüche bzgl. Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände. Dieses beinhaltete 50 Euro für Dienstkleidungsträger und 70 Euro für Dienstkleidungsträger, welche zusätzlich eine Kasse mitführen. Aus Sicht der ver.di-Tarifkommission ist das Angebot als unzureichend abgelehnt worden. In weiteren Verhandlungen konnte das Angebot deutlich verbessert werden. Folgendes Angebot der Arbeitgeberseite liegt er ver.di-Tarifkommission zur Abstimmung vor:

- **Kostenfreie Bereitstellung der Dienstkleidung**
- **80 Euro/mtl. für Dienstkleidungsträger**
- **90 Euro/mtl. für Dienstkleidungsträger mit Kassenmodul**

Parallel dazu hat die Arbeitgeberseite Maßnahmen veranlasst, um Ansprüche auszuschließen. So werden zukünftig alle Ausrüstungsgegenstände auf den Fahrzeugen verbleiben (außer die Kasse) und die BVG strebt für die Dienstkleidung ein Onlineversand an, so dass keine Wegezeiten zum Modeinstitut mehr anfallen. Die Arbeitgeberseite hat abschließend erklärt, dass das gemeinsame Ziel den Erhalt der Dienstkleidung ist, jedoch aus wirtschaftlichen Erwägungen der Spielraum mehr als ausgeschöpft ist. Bei einer Ablehnung würde der Vorstand die gültige DV „Tragepflicht der Dienstkleidung“ kündigen und mit Ablauf der DV die Dienstkleidung abschaffen. Das bedeutet, dass dann keine Dienstkleidung mehr getragen werden darf. Die Dienstausbübung würde dann in privater Kleidung erfolgen.

Da eine Entscheidung für oder gegen die Dienstkleidung weitreichende Folgen hat, hat die ver.di-Tarifkommission entschieden, die Frage der Annahme oder Ablehnung in einer Mitgliederbefragung bei den Dienstkleidungsträgern zu stellen.

Nähere Informationen zu der Mitgliederbefragung, den genauen Eckpunkten und Hintergründen erfolgen dann in den nächsten Tagen.

Eure ver.di-Tarifkommission

